

Mitteilung**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.10.2011****Thema: Fallzahlentwicklung in der Jugendgerichtshilfe 2009 / 2010**

Im Jahr 2010 war ein vermehrter Falleingang von Diversions- und Jugendstrafverfahren im Rahmen der Jugendgerichtshilfe festzustellen.

	2009	2010	Veränderungen
Anzahl Anklageschriften	847	1132	+ 285
Anzahl Diversionsverfahren	541	589	+ 48
Gesamtzahl	1388	1721	+ 333

Anzahl der Verfahren

Im Jahr 2009 wurden 1388, im Jahr 2010 1721 Verfahren durch den Fachdienst bearbeitet¹. Dies entspricht einer Steigerung von 23,99 % laut der Statistik des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe.

Die Zahl der Anklageschriften ist um 285, d.h. um ca. 33,6 %, gestiegen, die Anzahl der Diversionsverfahren ist deutlich geringer 8,9 % gestiegen.

Es stellt sich daher die Frage, ob diese Veränderung eine Veränderung der Jugendkriminalität bedeutet.

Die Fallzahlentwicklung der Jugendgerichtshilfe ist im Wesentlichen abhängig vom Anzeigeverhalten der Bürger, den Ermittlungsergebnissen der Polizei sowie der Anklageerhebung bzw. der Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft.

Der Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Fallzahlen, die dort eingehen. Er kann Einstellungen von Verfahren anregen. Die Entscheidung hierzu obliegt jedoch der Staatsanwaltschaft bzw. dem Jugendgericht.

Die Jugendgerichtshilfe bearbeitet daher ausschließlich die Fälle, die ihr durch die Staatsanwaltschaft bzw. durch das Gericht zugeleitet werden.

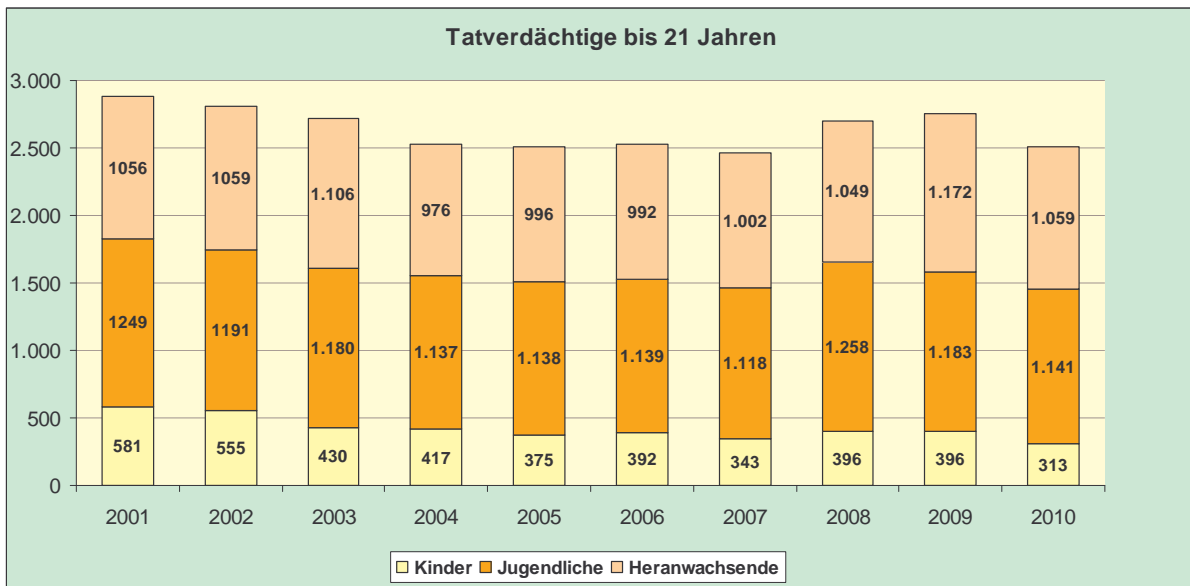
Erkenntnisse der Polizei

Rücksprachen mit der Polizei ergaben keine Hinweise auf möglich Ursachen des erhöhten Fallaufkommens bei der Jugendgerichtshilfe.

Laut PKS Münster der sind die Fallzahlen rückläufig. Diese Tendenz entspricht ist bundesweit zu beobachten.

¹ Geschäftsbericht 2010, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien S. 115

Auszug aus der PKS Münster ²



„Insgesamt sank die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 238 auf insgesamt 2.513 Personen. An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen einen Anteil 26,60%.

Bei den Kindern (bis 14 Jahre) sank die Zahl der Tatverdächtigen um 20,96% (absolut 83) im Vergleich zum Vorjahr auf 313 Tatverdächtige. Im Jahresvergleich ist das die niedrigste Anzahl. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (bis 18 Jahre) sank ebenfalls, allerdings nicht so deutlich wie die Zahl der Kinder, um 42 (3,55%) auf 1.141.

Um 9,64% (113) im Vergleich zum Vorjahr ist auch die Zahl der Heranwachsenden (bis 21 Jahre) auf 1.059 gesunken.“ ²

Erkenntnisse der Justiz

Das Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft veröffentlichen keine statistischen Zahlen. Ein Abgleich der statistischen Zahlen kann daher nicht erfolgen.

Mögliche Ursachen der Fallzahlentwicklung

Aus Sicht der Polizei, aus Gesprächen mit Mitarbeitern in Stadtteilen ist keine erhöhte Jugendkriminalität bekannt. Das Fallaufkommen in der Jugendgerichtshilfe ist abhängig von den Zuweisungen der Staatsanwaltschaft und des Jugendgerichts.

Genauere Ursachen für die veränderte Fallentwicklung konnten nicht festgestellt werden. Die folgenden Thesen, gründen sich auf Beobachtungen des Fachdienstes Jugendgerichtshilfe. Sie lassen sich jedoch empirisch nicht exakt nachweisen.

Anzeigeverhalten Hellfeld / Dunkelfeld

Aus Sicht der Jugendgerichtshilfe werden inzwischen Anzeigen eher erstattet als in den zurückliegenden Jahren. Dies gilt insbesondere für Bagatelldelikte. Ein verändertes Anzeigeverhalten der Geschädigten kann das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld beeinflussen, d.h. es ist möglich, dass mehr Straftaten aufgedeckt werden.

² Kriminalitätsentwicklung Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2010, S. 16, Abb. 17: Tatverdächtige bis 21 Jahre

² Kriminalitätsentwicklung Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2010, S. 17

Veränderte Bearbeitungspraxis der Justiz

Aus Sicht der Jugendgerichtshilfe werden in einigen Bereichen Anklagen erhoben, die in zurückliegenden Jahren zu folgenlosen Einstellungen führten. (Illegale Drogen)

Da die PKS einen Rückgang der Tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden beschreibt, ist davon auszugehen, dass die zügige Bearbeitung durch die Justiz zu einem erhöhten Fallaufkommen in der Jugendgerichtshilfe führte. Möglicherweise sind aufgrund von personellen Veränderungen in der Justiz Überhänge aus dem Vorjahr bearbeitet worden.

Fazit:

Hinweise auf eine quantitative Veränderung der Jugendkriminalität können auch bei erhöhten Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe nicht festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass sich das Anzeigeverhalten der Geschädigten und die Vorgehensweise der Justiz mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund von organisatorischen Veränderungen verändert haben. Diese Faktoren führten dann zu einer erhöhten Fallzahl der Jugendgerichtshilfe Münster.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Geschäftsbericht 2010 von Juni 2011

Direktion Kriminalität des Polizeipräsidiums Münster, Kriminalitätsentwicklung Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, Pressekonferenz PKS am 14.03.2011